



Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 22. Juni 2021

Ort	Mehrzweckhalle, Liestalerstrasse 5, 4411 Seltisberg
Zeit	19:00 Uhr – 19:50 Uhr
Vorsitz	Gemeindepräsidentin Michaela Schmidlin-Wiesner
Protokoll	Gemeindeverwalterin Katharina Stein
Anwesende stimmberechtigte Personen	27

Traktandenliste

://: Die Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2021 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. April 2021

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. April 2021.

://: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. April 2021 wird mit 24 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen genehmigt und der Verfasserin verdankt.

Traktandum 2: Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 wie folgt

Gesamtaufwand	CHF	5'697'654.81
Gesamtertrag	CHF	5'662'200.44
Aufwandüberschuss	CHF	35'454.37
Investitionsausgaben	CHF	533'749.61
Investitionseinnahmen	CHF	320'027.75
Zunahme der Nettoinvestitionen	CHF	213'721.86
Eigenkapital per 31. Dezember 2020	CHF	713'193.31

://: Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde wird mit 24 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen genehmigt.

Traktandum 3: Verschiedenes

Keine Beschlüsse

GEMEINDERAT SELTISBERG

Die Präsidentin

Die Verwalterin

Michaela Schmidlin-Wiesner

Katharina Stein

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 49 * Fakultatives Referendum

Gemäss § 49 Abs. 1 unterliegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung der Urnenabstimmung, wenn dies 10% der Stimmberechtigten verlangen.

Gemäss § 49 Abs. 2 ist das Begehren innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

Gemäss § 49 Abs. 3 sind vom Referendum ausgenommen:

- a) Beschlüsse über Voranschlag, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss
- b) Wahlen
- c) Gemeindebegehren gemäss § 49 Abs. 1 der Kantonsverfassung
- d) Ablehnungsbeschlüsse
- e) Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.)

Publikation der Beschlüsse im öffentlichen Anschlagkasten der Gemeinde Seltisberg beim Gemeindehaus und im Internet am 24. Juni 2021.